

Logopädie im Frühbereich

Logopädischer Dienst der Stadt Luzern

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Ziele des Konzepts.....	2
3	Angebot	2
3.1	Zielgruppe.....	2
3.2	Triage	2
3.3	Abklärung	3
3.4	Beratung	4
3.5	Therapie	6
4	Abläufe.....	6
5	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	7
6	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
7	Qualitätssicherung.....	7
8	Literatur	8

1 Einleitung

Die Therapie und Diagnostik von kleinen Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen gehören gemäss kantonalem Auftrag in den Aufgabenbereich des Logopädischen Dienstes der Stadt Luzern (siehe

https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_schuldienste/uo_sd_logopaedie ; https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/408/versions/3248, abgerufen am 16.09.2024).

Die Früherfassung und Frühtherapie sind für den weiteren Verlauf einer Sprachentwicklungsproblematik zentral und eine sorgfältige Diagnose früher sprachlicher Auffälligkeiten eröffnet sehr oft auch die Chance einer Früherkennung und Erfassung anderer Probleme wie beispielsweise ein frühkindlicher Autismus, motorische und kognitive Beeinträchtigungen oder eine soziale Deprivation (vgl. Bürki et al. 2008). Kinder im Frühbereich werden deshalb prioritär behandelt.

Alle Logopäd:innen der Stadt Luzern sind durch ihre Ausbildung befähigt, mit Kindern im Frühbereich zu arbeiten. Es gibt die Möglichkeit, sich in Form eines Zertifikatlehrgangs, insbesondere dem CAS «Sprachentwicklungsstörungen im Kleinkind- und Vorschulalter (Entwicklungspsychologische Sprachtherapie nach Dr. Barbara Zollinger)», angeboten von der

Gesellschaft für Entwicklungspsychologische Sprachtherapie GSEST in Kooperation mit der Schweizerischen Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR, sich in der Diagnostik und Therapie im Frühbereich zu spezialisieren.

Für den Frühbereich stehen 20% des Gesamtpenums des Logopädischen Dienstes der Stadt Luzern zur Verfügung.

2 Ziele des Konzepts

Das Konzept soll

- primär eine Orientierungshilfe für die am Logopädischen Dienst der Stadt Luzern angestellten Logopäd:innen sein
- zur Sicherstellung einer gemeinsamen fachlichen Haltung im Team des Logopädischen Dienstes der Stadt Luzern beitragen
- die Zuständigkeiten im interdisziplinären Kontext im Zusammenhang mit anderen Angeboten im Frühbereich klären
- die Qualitätssicherung gewährleisten
- helfen Ressourcen optimal einzusetzen und zu nutzen
- als Diskussionsgrundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit genutzt werden können

3 Angebot

Das Angebot des Logopädischen Dienstes ist ein Angebot der Volksschule Luzern. Es ist für die Eltern kostenlos.

3.1 Zielgruppe

Kinder bis zum Eintritt in den freiwilligen Kindergarten sowie ihre Eltern, andere familiäre und ausserfamiliäre Bezugspersonen, pädagogische und ärztliche Fachpersonen im Frühbereich.

3.2 Triage

Eltern, die sich Sorgen machen oder Fragen haben zur Sprachentwicklung ihres Kindes, bieten wir ein telefonisches Gespräch an, um das weitere Vorgehen zu klären (Triage). Auch wenn das Kind von einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin angemeldet wird, nehmen wir als ersten Schritt Kontakt mit den Eltern auf. Das Ziel der Triage ist zu klären, ob eine logopädische Abklärung oder andere Massnahmen (bspw. eine logopädische Beratung, der Besuch eines ausserfamiliären Betreuungsangebotes, eine Erziehungsberatung, eine heilpädagogische Abklärung, eine pädaudiologische Abklärung) indiziert sind.

Indikation für eine logopädische Abklärung:

- auf Seiten der Eltern und/oder des Kindes besteht ein Leidensdruck
- die sprachlichen Kompetenzen führen zu Einschränkungen im Alltag
- das Kind zeigt wenig Interesse für sprachliche Kommunikation

Folgende Indikationen können sich auch erst nach der logopädischen Abklärung ergeben:

Indikation für den Besuch eines ausserfamiliären Betreuungsangebotes:

- Der kindliche Spracherwerb verläuft aufgrund wenig Anregung im familiären Umfeld verlangsamt.
- Das Kind ist auf sprachförderliches Verhalten und Kontakte zu Kindern angewiesen, um sich sprachlich bestmöglich weiterentwickeln zu können (siehe auch Sallat et al. 2017, S. 12ff).

Indikation für eine heilpädagogische Abklärung:

- Es zeigen sich Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen in mehreren Entwicklungsbereichen (kognitiv, motorisch, sozial-emotional). Es besteht der Verdacht, dass die sprachlichen Auffälligkeiten durch die allgemeine Entwicklungsverzögerung bedingt werden. Die heilpädagogische Abklärung soll diesen Verdacht überprüfen. Bestätigt er sich, unterstützt die heilpädagogische Förderung den Spracherwerb im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung inklusive Elternberatung am besten.

Indikation für eine pädaudiologische Gehörsabklärung am LUKS:

- Das Kind reagiert wenig auf Ansprache und / oder irritiert auf Geräusche.
- Sein Sprachverständnis ist schwankend. Das Kind fokussiert wiederholt das Mundbild seines Gegenübers und / oder fragt wiederholt nach.
- Seine Aussprache tönt verwaschen, die Artikulation ist undeutlich.
- Die Sprachentwicklung verläuft insgesamt verlangsamt.
- Viele Mittelohrinfekte und eine offene Mundhaltung, die auf einen Hörverlust oder eine schlechte Belüftung des Mittelohrs hinweisen könnten.
- Das Gehör wurde noch nie pädaudiologisch überprüft oder die letzte Überprüfung liegt mindestens 1 Jahr zurück.

Indikation für eine logopädische Kontrolle:

- Der Spracherwerb verläuft verlangsamt trotz anregungsreichem Umfeld.
- Das Kind zeigt kein Störungsbewusstsein.
- Es verfügt über einige Ressourcen für den weiteren Spracherwerb (Umfeld, Strategien).
- Die Einschränkungen im Alltag sind nicht oder nur wenig vorhanden.
- Die Eltern zeigen sich besorgt.

3.3 Abklärung

Die Abklärungen finden am Standort Hallwilerweg 5 des LPD Luzern statt. Sie werden ausschliesslich von den im Frühbereich spezialisierten Logopäd:innen durchgeführt.

Die Abklärung basiert auf einer entwicklungspsychologischen Sichtweise des Spracherwerbs nach Barbara Zollinger (vgl. Zollinger 2015). Das Entwicklungsprofil nach Barbara Zollinger (<https://gsest.ch/wp-content/uploads/2019/12/Entwicklungsprofil.pdf>) dient als Grundlage für die Diagnosestellung. Bei Bedarf werden ergänzend psycholinguistisch orientierte Verfahren wie beispielsweise der PLAKSS nach Fox-Boyer bei ausgeprägten Auffälligkeiten in der Aussprache oder normierte Testverfahren wie der SETK 3-5, SET 3-5 oder LiSe-DaZ eingesetzt.

Die Abklärung setzt sich aus einer Spielsequenz zwischen logopädischer Fachperson und dem Kind (Inhalt: Items des Entwicklungsprofils, freies Spiel) sowie einem Anamnese- und Auswertungsgespräch mit der/den anwesenden elterlichen Bezugsperson/en zusammen. Bei Bedarf wird ergänzend eine freie Spielsituation zwischen der elterlichen Bezugsperson und dem Kind initiiert, um Anhaltspunkte zum familiären Interaktions- und Kommunikationsverhalten zu erhalten. Der Ablauf (Spiel Kind – Eltern – Gespräche) wird individuell geplant.

Bei mehrsprachigen Kindern organisieren wir nach Rücksprache mit den Eltern beim Triagegespräch eine:n Dolmetscher:in. Diese werden für die Gesprächssequenzen eingesetzt sowie bei Bedarf für eine Spiel-/Testsequenz mit dem Kind (Konto des LPD beim Dolmetschdienst Caritas Luzern).

Die Abklärung dauert 90 bis maximal 120 Minuten.

Anschliessend an die Abklärung verfassen wir einen Bericht gemäss Office-at-works-Vorlage. Er sollte vier Seiten möglichst nicht überschreiten. Dafür planen wir 90 Minuten ein. Der Bericht wird an die anmeldende Instanz adressiert (Eltern oder Kinderärztin/ -arzt). Eine Kopie wird an die Eltern oder (mit elterlichem Einverständnis) an die Kinderärztin oder den Kinderarzt sowie gegebenenfalls die involvierten heilpädagogischen Fachpersonen verschickt. Weitere pädagogische Bezugspersonen (KiTa, Spielgruppen) werden bei Bedarf und mit elterlichem Einverständnis telefonisch kontaktiert.

Indikation für eine logopädische Therapie:

- Deutliches Störungsbewusstsein des Kindes, welches zu Abbrüchen in der Kommunikation führt.
- Nicht altersgemässe (bei Mehrsprachigkeit: nicht den Inputbedingungen entsprechende) Kompetenzen in der Sprachproduktion, welche störungsspezifische Merkmale auf verschiedenen sprachlichen Ebenen zeigen (Laut-/Wort-/Satzebene).
- Nicht altersgemässe (bei Mehrsprachigkeit: nicht den Inputbedingungen entsprechende) Kompetenzen im Sprachverständnis (Wort-/Satzebene).
- Ungünstige Spracherwerbsstrategien auch bei spracherwerbsanregendem Verhalten des Gegenübers (Logopädische Fachperson): kaum Suchen von gemeinsamer Aufmerksamkeit, fehlender triangulärer Blickkontakt, Aufmerksamkeit nicht oder kaum auf Sprache gerichtet, kein Interesse an korrektivem Feedback (auch deutlich angebotenen), kein Sichern des Sprachverständnisses (vgl. Zollinger 2017, 344).
- Hyperaktivität oder Rückzug beim Angebot des gemeinsamen Symbolspiels bei nicht altersgemässen symbolischen Kompetenzen und ev. motorischen sowie Wahrnehmungsauffälligkeiten. Wenn nur symbolische Kompetenzen verzögert, eventuell Hinweis auf kognitive Beeinträchtigung und somit Indikation für Abklärung durch HFE (vgl. Zollinger 2017, S. 343)
- Ängstlichkeit, Schüchternheit, sich wenig zutrauen, resignieren bei Schwierigkeiten (vgl. Zollinger 2017, 343)

Im Frühbereich unterscheiden wir zwischen folgenden Diagnosen (vgl. internes Glossar Diagnosen interne Statistik LPD Luzern, Stand 06/2024):

- Altersentsprechende Sprachentwicklung
- Umgebungsbedingte Sprachauffälligkeiten
- Sprachentwicklungsverzögerung (bis max. 3jährig)
- Sprachentwicklungsstörung
- Sprachentwicklungsstörung bei XY (einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung (falls Entwicklungsverzögerung noch nicht bestätigt: «bei Verdacht auf eine allgemeine Entwicklungsstörung») / einer Hörbeeinträchtigung / Kognitiver Beeinträchtigung, Trisomie 21 etc.)
- Redeflussstörung
- Selektiver Mutismus

3.4 Beratung

Das Kind zeigt eine Sprachentwicklungsverzögerung im Sinne von sogenannten «umgebungsbedingten Sprachauffälligkeiten» (de Langen et al. 2016, S. 27) oder einem «Erschwerten Zweitspracherwerb».

Die Eltern sowie bei Bedarf KiTa-Bezugspersonen oder Spielgruppenleiter:innen werden hinsichtlich spracherwerbsförderlichen Faktoren und Dynamiken beraten (z. B. Einfluss der Individuationsentwicklung auf die Sprachentwicklung, Umgang mit der Mehrsprachigkeit in der Familie, Umgang mit sprachlichen Unsicherheiten des Kindes).

Zeigt sich, dass das Kind von einer (Sprach-) Förderung ausserhalb des familiären Systems profitieren würde, verweisen wir auf die Betreuungsangebote der Kindertagesstätten oder Spielgruppen der Stadt Luzern. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachentwicklung von einsprachig und mehrsprachig aufwachsenden Kindern.

www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch

siehe Broschüre «Spielend gross werden»

Stehen Fragen allgemeiner Art zur Säuglings- und Kinderernährung, zur allgemeinen Entwicklung, zu Gesundheit und Krankheit, zum Spielverhalten, zur Erziehung oder zur Familiendynamik im Vordergrund, verweisen wir auf die Mütter- und Vaterberatung.

www.muetterberatung-luzern.ch

siehe Broschüre «Mütter- und Väterberatung Region Luzern»

Stehen spezifische Erziehungsfragen im Vordergrund, verweisen wir auf die Familienberatung CONTACT.

www.contactluzern.ch

siehe Broschüre «Familienberatung» von CONTACT

Bei Verdacht auf eine allgemeine Entwicklungsverzögerung oder –störung verweisen wir auf den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst (HFD).

www.hfd.lu.ch

Bei möglichen Regulationsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Eltern-Konflikten, Krisensituationen, traumatisierenden Erfahrungen oder besonderen Belastungen verweisen wir auf die Entwicklungspraxis (für Kinder bis 5 Jahre) oder auf den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD).

<https://www.lups.ch/kinder-jugend-psychiatrie/>

siehe Broschüre «Wenn ich mein Kind besser verstehen will»

Beratung und Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten, bei Erziehungsfragen oder bei psychischen Belastungen und Problemen bietet auch der Schulpsychologische Dienst der Stadt Luzern. Wird vor Eintritt in den Kindergarten ein Sonderschulbedarf festgestellt, führt der Schulpsychologische Dienst eine Bedarfsabklärung durch. Dieses Angebot richtet sich an Familien mit Kindern ab drei Jahren.

www.schulpsychologie.stadtluzern.ch

siehe Broschüre «Schulpsychologischer Dienst»

Bedarf die Familie Unterstützung und Beratung rund um die Themen Integration und Migration verweisen wir auf die diversen Migrationsangebote der Caritas Luzern oder die Unterstützungsangebote des Kompetenzzentrums für Migration FABIA.

www.caritas-luzern.ch

siehe beispielsweise

- Broschüre «Copilot»

- Broschüre «Alphabetisierungs- und Deutschkurse für Frauen. Kinderbetreuung mit Sprachförderung»

- Broschüre «mit mir. Zusammen neue Welten entdecken.»

- Broschüre «In Deutsch unterwegs. miteinander Deutsch sprechen»

www.fabialuzern.ch

siehe Broschüre «Unsere Angebote»

Bei psychologischem Beratungsbedarf (Einzel-, Familien-, Paarberatung) bietet Elbe Unterstützung zu einem einkommensabhängigen Tarif an.

<https://www.elbeluzern.ch/home>

Sind die sprachlichen Auffälligkeiten auf Fehlfunktionen der Lippen-Kiefer-Gesichtsmuskulatur zurückzuführen, verweisen wir auf Spezialisten für Myofunktionelle Therapie.

[Dr. med. dent. U. Dolenc, 6210 Sursee](#)

siehe Broschüre «Myofunktionelle Therapie»

Zeigt sich, dass die Planung und Umsetzung alltäglicher Aktivitäten eingeschränkt ist oder eine mögliche Wahrnehmungsproblematik vorliegt, verweisen wir an ergotherapeutische Praxen.

www.ergotherapie-luzern.ch

<https://kinder-ergo-central.ch/>

Die Broschüre «Frühe Förderung» der Anlaufstelle «Kinder Jugend Familie» bietet einen vollumfänglichen und differenzierten Überblick über alle Massnahmen und Angebote der Stadt Luzern.

3.5 Therapie

Wenn sich die Eltern auf Empfehlung der abklärenden Logopädin für eine logopädische Therapie entscheiden, soll die Wartezeit von der Abklärung bis zum Start der Therapie möglichst kurz sein. Diese Kinder werden bei unserer Warteliste nach Verfügbarkeit der Logopädinnen und Logopäden, die mit Kindern im Frühbereich arbeiten, priorisiert. In der Regel findet die Therapie zweimal wöchentlich in Phasen von drei bis vier Monaten statt. Eine Therapieeinheit dauert 45 Minuten. Elterngespräche sind Teil der Therapie und finden während und bei Bedarf auch ausserhalb der Therapiephase statt. In einer an die Therapiephase anschliessende Therapiepause können die erreichten Entwicklungsschritte konsolidiert werden und das Kind kann seine neu erworbenen Fähigkeiten in seiner Lebenswelt selbstständig erforschen. Anschliessend an die Pause wird eine Kontrolluntersuchung durchgeführt und über das weitere Vorgehen entschieden. Die Anzahl benötigte Therapiephasen variiert von Kind zu Kind und wird den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes und seinem Umfeld angepasst (Zollinger 2015).

Das Werkzeug für die Therapie bildet die Entwicklungspsychologische Sprachtherapie, welche auf dem Modell zum frühen Spracherwerb nach Zollinger basiert (Dürmüller 2020). Das übergeordnete Ziel der Therapie ist es, dem Kind Wege und Möglichkeiten zu zeigen, wie es die Sprache als Mittel zur Darstellung der Welt (repräsentative Funktion von Sprache) und als Mittel zur Kommunikation (kommunikative Funktion von Sprache) entdecken kann. Ausgehend von den vorhandenen Kompetenzen des Kindes, welche bei der Abklärung wie auch im Therapieverlauf auf der Basis des Entwicklungsprofils ermittelt werden und den Stärken des Kindes, werden nächste Entwicklungsschritte abgeleitet und als Ziele definiert. Der methodische Zugang zur Sprache ist in der Entwicklungspsychologischen Sprachtherapie das Spiel. Das Spiel ermöglicht den Kindern ihre Themen zu finden, auf die sich die/der Therapeut/in und das Kind beziehen und über die sie sich sprachlich austauschen. Dabei geht die/der Therapeut/in in der Therapie immer von den spontanen Tätigkeiten und Interessen des Kindes aus, um das Interesse an der Entdeckung der Welt zu wecken (Dürmüller 2020, Zollinger 2015).

Die Elterngespräche dienen dazu, Fragen der Eltern zu klären, Entwicklungsschritte des Kindes zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen.

4 Abläufe

- Anmeldung am Logopädischen Dienst durch die Eltern oder die Kinderärztin/den Kinderarzt mittels Formular «Anmeldung Logopädischer Dienst Elternformular» bzw. «Anmeldung Logopädischer Dienst Kinderarztformular» (<https://www.stadt Luzern.ch/dienstleistungeninformation/527>, Stand 09/24) oder direkt unter 041 208 89 31 (Heidi Zutter, Leiterin LPD Luzern) oder 041 208 71 15 (Judith Häusermann, Verantwortliche Frühbereich LPD Luzern)

- Koordinieren der Anmeldungen durch die Verantwortliche Frühbereich des LPD (triagieren, zuteilen der Abklärungstermine zu den abklärenden Logopädinnen, verschicken der Terminbestätigungen und Elternfragebögen).
- Abklärungen durch die für den Frühbereich spezialisierten Logopädinnen des LPD
- Koordinieren des weiteren Vorgehens durch die abklärende Logopädin, falls keine Therapie indiziert ist.
- Bei Therapiebedarf Zuweisung des Kindes und Dossierübergabe durch die Verantwortliche Frühbereich an die/den Logopäd:in, welche:r die Therapie übernimmt.
- Weitere Schritte im Rahmen des Therapieverlaufs in Zusammenarbeit mit den Eltern durch die/den ausführende:n Logopäd:in (Gespräche mit anderen Fachpersonen, Anmeldungen für zusätzliche Abklärungen wie HNO, Anmeldung beim Fachdienst für Sonderschulabklärungen)
- Bei Bedarf Intervention am LPD Luzern
- Übergang in den Kindergarten begleiten (Übergabe an die/den für das Schulhaus zuständige:n Logopäd:in, Austausch mit der Kindergartenlehrperson)

5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir pflegen die interdisziplinäre Zusammenarbeit fallbezogen sowie um Angebote und Zuständigkeiten zu klären. Dafür nehmen die im Frühbereich tätigen Logopäd:innen wenn möglich am jährlichen «Netzwerkanlass Frühe Förderung» des KJF teil. Die Verantwortliche für den Frühbereich des LPD ist zudem Teil der «Fachgruppe Frühe Förderung» des KJF, welche sich jährlich mindestens einmal trifft.

Bei Bedarf laden wir Kooperationspartner:innen in unsere Teamsitzungen ein oder nehmen an deren Sitzungen teil.

Für Spielgruppenleiter:innen liegen zwei Beobachtungsbögen vor, um sprachliche und aussersprachliche Kompetenzen einschätzen zu können.

Kooperationspartner:innen:

Kinderärzt:innen	Hausärzt:innen	Entwicklungs pädiater:in
HFD	KJPD	Leitung Abt. Kinder Jugend Familie
Ergotherapie	KiTa	Spielgruppe (Vernetzung mit AWIS)
DVS	Soziale Dienste	SPD
contact	Caritas	Mütter- und Väterberatungsstelle
Fabia	KESB	HNO-Ärzt:innen

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Informationen zur Anmeldung von kleinen Kindern sind im Flyer des Logopädischen Dienstes integriert. Ein eigener Flyer Logopädie für kleine Kinder wird nicht erstellt.

Inputs an Informationsveranstaltungen führen wir nach Bedarf und Anfrage durch.

Die Homepage des LPD Stadt Luzern wird fortlaufend aktualisiert.

7 Qualitätssicherung

- Logopäd:innen, welche mit kleinen Kindern und deren Eltern arbeiten, beziehen entwicklungspsychologische, psychodynamische und –linguistische Erkenntnisse in ihre fundierte Arbeit mit ein. Das Fundament für das Arbeiten mit kleinen Kindern bildet der CAS Sprachentwicklungsstörungen im Kleinkind- und Vorschulalter (GSEST/SHLR SAL).
- Die Therapiestunden werden im Dossier des Kindes schriftlich dokumentiert (Vor-/Nachbereitung), entweder handschriftlich oder digital.
- Alle Gespräche (vor Ort, telefonisch) werden schriftlich dokumentiert.

- Berichte sind einheitlich verfasst (Vorlage im Office at works)
- Das eigene Verhalten in der Therapie, bei den Elterngesprächen und in den Übergangsmomenten vor und nach der Therapie wird stetig reflektiert und in Super- oder Interventionen besprochen.
- Fortlaufende Weiterbildungen und Studium von Fachliteratur

8 Literatur

BÜRKI, D., MATHIEU, S., SASSENROTH-AEBISCHER, S. & ZOLLINGER, B. (2008): Kleine Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen: eine heterogene Gruppe. Erste Ergebnisse aus der Dokumentationsstudie «Erfassung und Therapie früher Sprachentwicklungsstörungen». In: L.O.G.O.S. Interdisziplinär 4/16, 244 – 250.

DBL (2016). SPRACHENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN BEI MEHRSPRACHIGKEIT. EIN POSITIONSPAPIER VERFASST VON SCHARFF RETHFELDT, W. & SCHREY-DERN, D. [HTTP://WWW.LOGO-MOBIL.NET/LOGO-MOBIL.NET/PUBLICATIONS_FILES/SPRACHENTWICKLUNGSSTOERUNGEN_BEI_MEHRSPRACHIGKEIT_STAND_20161007_END.PDF](http://www.LOGO-MOBIL.NET/LOGO-MOBIL.NET/PUBLICATIONS_FILES/SPRACHENTWICKLUNGSSTOERUNGEN_BEI_MEHRSPRACHIGKEIT_STAND_20161007_END.PDF) [05.05.2021]

DE LANGEN MÜLLER, U.; KAUSCHKE, CH.; KIESE-HIMMEL, CH.; NEUMANN, K.; NOTERDAEME, M. (HRSG.) (2016). DIAGNOSTIK VON SPRACHENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN (SES) UNTER BERÜCKSICHTIGUNG UMSCHRIEBENER SPRACHENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN (USES). INTERDISZIPLINÄRE S2K-LEITLINIE DER AMWF. [HTTPS://WWW.AWMF.ORG/UPLOADS/TX_SZLEITLINIEN/049-006L_S2K_SPRACHENTWICKLUNGSSTOERUNGEN_DIAGNOSTIK_2013-06-ABGELAUFEN_01.PDF](https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/049-006L_S2K_SPRACHENTWICKLUNGSSTOERUNGEN_DIAGNOSTIK_2013-06-ABGELAUFEN_01.PDF) (05.12.2021)

DÜRNMÜLLER, C. (2020). ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE SPRACHTHERAPIE NACH ZOLLINGER. IN: SPRACHFÖRDERUNG UND SPRACHTHERAPIE 2/2020, 95 – 100.

SALLAT, S.; HOFBAUER, CH.; JURLETA, R. (2017). INKLUSION AN DEN SCHNITTSTELLEN VON SPRACHLICHER BILDUNG, SPRACHFÖRDERUNG UND SPRACHTHERAPIE. WEITERBILDUNGSINITIATIVE FRÜHPÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE, WIFF EXPERTISEN, BAND 50. MÜNCHEN

ZOLLINGER, B. (2017). ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE GRUNDLAGEN DER SPRACHTHERAPIE. IN: GROHNFELDT, M. (HRSG.). KOMPENDIUM DER AKADEMISCHEN SPRACHTHERAPIE UND LOGOPÄDIE. BAND 2: INTERDISZIPLINÄRE GRUNDLAGEN. STUTTGART: KOHLHAMMER, 235 – 251.

ZOLLINGER, B. (2015). DIE ENTDECKUNG DER SPRACHE. 9. AUFLAGE. BERN: HAUPT.